

**Interpellation Warzinek-Mels / Storchenegger-Jonschwil (56 Mitunterzeichnende):  
«Verstümmelung weiblicher Genitalien – sieht der Kanton St.Gallen Handlungsbedarf?»**

Alle zehn Sekunden werden gemäss Aussage der «UNICEF» die Genitalien eines Mädchens unter zwölf Jahren verstümmelt. Weltweit sind etwa 125 Millionen Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren auf Grund einer grausamen Tradition an ihren Genitalien verstümmelt worden. Die weibliche Genitalverstümmelung, ein unmenschlicher Gewaltakt, ist eine grobe Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und verstösst gegen internationales und nationales Recht. Sie ist in zahlreichen Ländern Afrikas, aber auch im Mittleren Osten, weit verbreitet und betrifft durch die Migrationsströme die ganze Welt. So stellt auch in der Schweiz die Beschneidung weiblicher Geschlechtsorgane eine Körperverletzung dar und ist verboten. Seit Juli 2012 ist eine explizite Strafnorm gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Kraft (Art. 124 StGB) und das Bundesamt für Gesundheit engagiert sich mit Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Obwohl die Schweiz die Genitalverstümmelung unter strenge Strafe stellt, leben auch hier betroffene und gefährdete Frauen, die durch Einwanderung aus Ländern (unter anderem Eritrea, Somalia, Äthiopien), in denen die Beschneidung praktiziert wird, zu uns gekommen sind. Schätzungen aus dem Jahr 2013 gehen von rund 15'000 betroffenen oder gefährdeten Mädchen oder Frauen aus. Angeblich sollen Beschneider und Beschneiderinnen aus diesen Ländern auch in der Schweiz im Verborgenen diese Verstümmelung vorzunehmen. Vier von fünf Gynäkologen und zwei Drittel der Hebammen in der Schweiz sollen Kontakt mit beschnittenen Mädchen oder Frauen gehabt haben.

Derartige eklatante Menschenrechtsverletzungen müssen konsequent untersucht und verfolgt werden. Strafverfolgungsbehörden dürfen sich diesem schweren Delikt nicht verschliessen. Es sind praktisch keine Verurteilungen bekannt. Zentrale Elemente zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung sind gemäss «UNICEF» neben klaren Gesetzesvorlagen unter anderem Information, Sensibilisierung und Prävention.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das Problem der Genitalverstümmelung in unserem Kanton bei der Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration thematisiert?
2. Welche Präventionsmassnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder und Frauen wurden bis jetzt im Kanton St.Gallen ergriffen und sind diese erfolgreich? Wird beispielsweise in den Sprachen der Flüchtlinge aus bekannten Problemländern informiert, dass die weibliche Genitalverstümmelung eine schwere Straftat darstellt. Das Bundesamt für Gesundheit stellt mehrsprachiges Informationsmaterial für Migranten und Migrantinnen, aber auch Handbücher und Empfehlungen für Fachleute bereit. Findet dieses Informationsmaterial im Kanton St.Gallen Beachtung und wird es breit angewendet?
3. Werden medizinisches Personal, Lehrkräfte oder Personengruppen, die in Aufnahmezentren für Asylbewerber tätig sind, vorbereitet, geschult oder unterstützt im Umgang mit diesem neuen Phänomen?
4. Wie viele Strafverfahren wurden in unserem Kanton aufgrund der vorhandenen Strafnorm eröffnet und wie viele Urteile gesprochen?
5. Sieht die Regierung Handlungsbedarf und gedenkt sie Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Situation verbessert?»

29. November 2016

Warzinek-Mels  
Storchenegger-Jonschwil

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Brändle Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bühler-Schmerikon, Bürki-Gossau, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Cozzio-St.Gallen, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egli-Wil, Etterlin-Rorschach, Frick-Buchs, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-Jonschwil, Hasler-St.Gallen, Heim-Gossau, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Rehli-Walenstadt, Rüegg-Eschenbach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schneider-Goldach, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Stadler-Lütisburg, Steiner-Kaltbrunn, Suter-Rapperswil-Jona, Tanner-Sargans, Walser-Sargans, Wick-Wil, Widmer-Mosnang, Zoller-Rapperswil-Jona